

TOP 4 - öffentlich

Rechtsverordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag

Anlässlich der Veranstaltung „Der besondere Tag“ des Bundes der Selbständigen Geisingen mit Stadtteilen e.V. soll ein verkaufsoffener Sonntag am 3. April 2011 stattfinden. Die Geschäfte dürfen maximal 5 Stunden geöffnet haben. Geplant ist eine Öffnungszeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Zur Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags ist der Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung notwendig.

Antrag der Verwaltung:

Der Entwurf der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 3. April 2011 wird genehmigt.

Geisingen, 08. Februar 2011

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage